

Herr Michael Jathe
Herr Helmut Jürgenschellert
Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop
Herr André Leson
Frau Isabel Petermann
Herr Jakob Schmid
Herr Klaus Schößler
Frau Nadine Steinberg
Frau Melanie Wiebusch

Schriftführerin

Frau Jasmin Lex

es fehlten entschuldigt:

Teilnehmer

Herr Daniel Hagemeyer
Herr Christoffer Siebert
Frau Lena Stepien
Herr Florian Westerwalbesloh

Vertretung durch Herrn Uwe Opitz
Vertretung durch Herrn Peter Sonneborn
Vertretung durch Herrn Michael Zimmersch

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Befangenheitserklärungen	4
2. Betriebsabrechnungen 2017 sowie Gebührenkalkulationen 2019	4-5
2.1. Gebührenkalkulation 2019 für die Stadtentwässerung und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Oelde Vorlage: B 2018/600/4180	5-8
2.2. Gebührenkalkulation 2019 für die Abfallentsorgung und Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung der Stadt Oelde Vorlage: B 2018/600/4179	8-9
2.3. Anpassung der Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes sowie Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtung des Rettungsdienstes der Stadt Oelde Vorlage: B 2018/320/4174	9-12
2.4. Weitere Gebührensatzungsänderungen (soweit erforderlich)	12
3. Haushaltssatzung 2019 - 2. Haushaltsberatung - Vorlage: B 2018/200/4093	12
3.1. Änderungslisten zum Haushaltsplanentwurf 2019 (Fraktionen und Verwaltung)	12-23
4. Zuschussanträge Dritter zum Haushalt 2019 Vorlage: B 2018/200/4164	24-25
5. Änderung der Zuschussrichtlinien der Stadt Oelde Vorlage: B 2018/400/4183	25-26
6. Beschluss über die Bildung einer Rückstellung im Jahresabschluss 2018 aufgrund eines außerordentlichen Gewässerunterhaltungsaufwandes zur Entschlammung des Mühlensees im aktuellen Wirtschaftsjahr von Forum Oelde Vorlage: B 2018/201/4182	26
7. Maßnahmenfreigaben	26
8. Verschiedenes	26
8.1. Mitteilungen der Verwaltung	26-27
8.2. Anfragen an die Verwaltung	27

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Herr Niebusch die Mitglieder des Finanzausschusses, die Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung.

Herr Niebusch stellt fest, dass der Finanzausschuss form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Daraufhin eröffnet Herr Niebusch die Sitzung.

Öffentliche Sitzung

1. Befangenheitserklärungen

Herr Austrup erklärt sich zu TOP 4 „Zuschussantrag des Reit- und Fahrvereins Oelde e.V.“ für befangen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

2. Betriebsabrechnungen 2017 sowie Gebührenkalkulationen 2019

Frau Ikemann stellt anhand einer Power-Point-Präsentation das aktuelle Gebührenheft mit den Betriebsabrechnungen 2017 und den Kalkulationen 2019 der Abfallentsorgung, der Stadtentwässerung, der Straßenreinigung, des Rettungsdienstes und des Wochenmarktes vor.

Nachrichtlich: Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Frau Ikemann erläutert, dass sich Gebührenveränderungen auf Grundlage der Kalkulationen 2019 in den Bereichen der Abfallentsorgung, der Stadtentwässerung und des Rettungsdienstes ergeben haben. Alle anderen Gebührensätze seien konstant geblieben. Für das Haushaltsjahr 2019 betrage der maximal zulässige Zinssatz 5,7 %.

Die Gebührensenkungen in den Bereichen Abfallentsorgung und Stadtentwässerung seien im Wesentlichen auf entstandene Überdeckungen aus Vorjahren zurückzuführen. Diese seien gem. § 6 KAG innerhalb von vier Jahren gebührenmindernd in der Kalkulation zu berücksichtigen. Des Weiteren seien erstmalig im Bereich der Niederschlagswassergebühr die versiegelten Flächen des neuen Logistikzentrums im Gewerbegebiet der AUREA-DAS A2 WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH mitberücksichtigt worden.

Im Bereich des Rettungsdienstes seien die Gebührenänderungen im Wesentlichen auf die erhöhten Entgelte für die Notärzte zurückzuführen. Hintergrund hierfür sei, wie bereits durch die Dringlichkeitsentscheidung vom 22.03.2018 bekannt wurde, die fristgerechte Kündigung des Notarztgestellungsvertrags durch das Marienhospital und die damit verbundene öffentliche Ausschreibung.

Ähnlich wie in den Vorjahren werde die Familie Mustermann auch im Jahr 2019 entlastet. Entsprechend des Verwaltungsvorschlages werde diese Familie insgesamt ca. 33,00 EUR weniger als im Vorjahr zahlen.

Für die Bereiche der Benutzungsgebühr Übergangwohnheime und der Friedhofsgebühren habe man im Gegensatz zu den Vorjahren die Betriebsabrechnungen erstellen können. Aufgrund der Betriebsabrechnungen der letzten 3 Jahre haben sich im Bereich der Gebühr für die Nutzung der kostenrechnenden Einrichtung Übergangwohnheim Überdeckungen in Höhe von insgesamt ca. 3,1 Mio.

EUR ergeben. Die Unterdeckungen im Bereich der Friedhofsgebühren habe sich innerhalb der letzten 5 Jahre auf ca. 205 TEUR aufsummiert.

Für detaillierte Ausführungen zu den Betriebsabrechnungen und den Kalkulationen verweist Frau Ikemann auf das Gebührenheft.

Frau Köß fragt, ob das Gebührenheft bereits online zur Verfügung gestellt wurde. Frau Steinberg verneint. Daraufhin kündigt Frau Köß an, ihre Stimme bei der anschließenden Beschlussfassung zu den TOP 2.1, 2.2 und 2.3 zu enthalten.

Herr Austrup möchte wissen, aus welchem Grund die folgende Ergänzung zu § 5 Abs. 2 Beitrags- und Gebührensatzung hinzugekommen sei: „Die Stadt Oelde behält sich für den Bedarfsfall vor, die Datenerhebung durch Überfliegung des Stadtgebietes vorzunehmen und hierdurch Luftbilder von den Grundstücken zu erstellen.“

Frau Steinberg weist darauf hin, dass der Stadt Oelde eigenes Kartenmaterial zur Verfügung stehe und der Zusatz nur aus europarechtlichen Datenschutzgründen hinzugekommen sei. Dieser Zusatz wurde auch im vergangenen Jahr in die Satzung der Stadt Oelde zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gem. § 64 LWG NRW vom 6. Juni 2018 entsprechend aufgenommen.

**2.1. Gebührenkalkulation 2019 für die Stadtentwässerung und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Oelde
Vorlage: B 2018/600/4180**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig bei zwei Enthaltungen die folgende Satzung zu beschließen:

11. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Oelde vom _____

Aufgrund

1. der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung 14.7.1994 (GV NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV NRW. S. 90)
2. der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 23.01.2018(GV NRW S. 90)
3. der §§ 65 ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25.6.1995 (GV NRW. 1995, S. 926), in der Fassung des Artikel 1 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV NRW. S. 559), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV NRW S. 934)

hat der Rat der Stadt Oelde die Beitrags- und Gebührensatzung in seiner Sitzung am 17.12.2018 wie folgt beschlossen:

Artikel I

§ 4 Abs. 4 – 6 erhalten folgende Fassung:

- (4) Bei der Wassermenge aus privaten Wasserversorgungsanlagen (z.B. privaten Brunnen, Regenwassernutzungsanlagen) hat der Gebührenpflichtige den Mengennachweis durch einen auf

seine Kosten eingebauten und messrichtig funktionierenden Wasserzähler nach § 4 Abs. 6 Nr. 2 dieser Satzung zu führen. Der Gebührenpflichtige muss den Mengennachweis zum Stichtag 1.11. bis zum 15.11. jeden Jahres bei der Stadt Oelde melden. Der Nachweis über den messrichtig funktionierenden Wasserzähler obliegt dem Gebührenpflichtigen. Ist dem Gebührenpflichtigen der Einbau eines solchen Wasserzählers nicht zuzumuten, so ist die Stadt berechtigt, die aus diesen Anlagen zugeführten Wassermengen zu schätzen. Eine Schätzung erfolgt auch, wenn der Wasserzähler nicht messrichtig funktioniert oder wenn der Gebührenpflichtige den Mengennachweis zum Stichtag 1.11. bis 15.11. jeden Jahres nicht bei der Stadt Oelde gemeldet hat.

(5) Wird die zugeführte Wassermenge geschätzt, so wird einmalig der Verbrauch aus der Abrechnung des Vorjahres zugrunde gelegt.

Liegt dieser nicht vor, so werden bei Wohnnutzung 40 m³ Wasserverbrauch je Person und Jahr zugrunde gelegt. Der Abrechnung des Wasserverbrauches wird im Schätzungsfall die Personenzahl zugrunde gelegt, die am 30.06. (Tag der Personenstandserhebung) des abzurechnenden Kalenderjahres ermittelt wird. Maßgebend ist der erste Wohnsitz. Änderungen in Bezug auf die Anzahl der gemeldeten Personen je Objekt zwischen dem 01.07. des abzurechnenden Kalenderjahres und dem 30.06. des darauf folgenden Kalenderjahres werden nicht berücksichtigt. Stehen Wohnungen zum Zeitpunkt der Personenstandserhebung leer, so ist der nächste Zeitpunkt einer Meldung mit einem ersten Wohnsitz maßgebend.

Wird ein Grundstück neu an die Abwasseranlage angeschlossen, so berechnet sich die zugrundezulegende Abwassermenge für die ersten zwei Erhebungszeiträume anteilig entsprechend lit. b), wobei für die zugrunde zu legende Personenzahl die nächste Meldung mit einem ersten Wohnsitz maßgebend ist, sofern nicht eine Berechnung der Schmutzwassermenge nach Abs. 2 möglich ist. Im Übrigen wird nach Erfahrungswerten geschätzt.

(6) Bei der Ermittlung der Schmutzwassermenge werden die auf dem Grundstück anderweitig verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen (sog. Wasserschwindmengen) abgezogen, die nachweisbar nicht dem öffentlichen Kanal zugeführt werden. Der Nachweis der Wasserschwindmengen obliegt den Gebührenpflichtigen. Der Gebührenpflichtige ist grundsätzlich verpflichtet, den Nachweis durch eine auf seine Kosten eingebaute, messrichtig funktionierende und geeichte Messeinrichtung in Anlehnung an das Mess- und Eichrecht (MessEG, Mess-EichV) zu führen:

Nr. 1: Abwasser-Messeinrichtung

Geeignete Abwasser-Messeinrichtungen sind technische Geräte, die in regelmäßigen Abständen kalibriert werden müssen. Die Kalibrierung ist nach den Hersteller-Angaben durchzuführen und der Stadt nachweisen, um die ordnungsgemäße Funktion der Abwasser-Messeinrichtung zu dokumentieren. Wird dieser Nachweis nicht geführt, findet eine Berücksichtigung der Abzugsmengen nicht statt.

Nr. 2: Wasserzähler

Ist die Verwendung einer Abwasser-Messeinrichtung im Einzelfall technisch nicht möglich oder dem Gebührenpflichtigen nicht zumutbar, so hat er den Nachweis durch einen auf seine Kosten eingebauten, messrichtig funktionierenden und geeichten Wasserzähler zu führen. Der Wasserzähler muss in Anlehnung an das Mess- und Eichrecht (MessEG, Mess- und EichVO) alle 6 Jahre erneut geeicht werden oder durch einen neuen Wasserzähler mit einer Konformitätserklärung des

Herstellers ersetzt werden. Aus der Konformitätserklärung muss sich ergeben, dass der Wasserzähler messrichtig funktioniert. Der Nachweis über die messrichtige Funktion und die gültige Eichung des Wasserzählers obliegt dem Gebührenpflichtigen und ist der Stadt Oelde von dem Gebührenpflichtigen nach Aufforderung vorzulegen. Wird dieser Nachweis nicht geführt, findet eine Berücksichtigung der Abzugsmengen nicht statt.

Nr. 3: Nachweis durch nachprüfbare Unterlagen

Ist im Einzelfall auch der Einbau eines Wasserzählers zur Messung der Wasserschwindmengen technisch nicht möglich oder dem Gebührenpflichtigen nicht zumutbar, so hat der Gebührenpflichtige den Nachweis durch nachprüfbare Unterlagen zu führen. Aus diesen Unterlagen muss sich insbesondere ergeben, aus welchen nachvollziehbaren Gründen Wassermengen der gemeindlichen Abwassereinrichtung nicht zugeleitet werden und wie groß diese Wassermengen sind. Die nachprüfbaren Unterlagen müssen geeignet sein, der Stadt eine zuverlässige Schätzung der auf dem Grundstück zurückgehaltenen Wassermengen zu ermöglichen. Sind die nachprüfbaren Unterlagen unschlüssig und/oder nicht nachvollziehbar, werden die geltend gemachten Wasserschwindmengen nicht anerkannt. Soweit der Gebührenpflichtige durch ein spezielles Gutachtens bezogen auf seine Wasserschwindmengen den Nachweis erbringen will, hat er die gutachterlichen Ermittlungen vom Inhalt, von der Vorgehensweise und vom zeitlichen Ablauf vorher mit der Stadt abzustimmen. Die Kosten für das Gutachten trägt der Gebührenpflichtige.

Wasserschwindmengen sind bezogen auf das Kalenderjahr durch einen schriftlichen Antrag bis zum 15.1 des nachfolgenden Jahres durch den Gebührenpflichtigen bei der Stadt geltend zu machen. Nach Ablauf dieses Datums findet eine Berücksichtigung der Wasserschwindmengen nicht mehr statt (Ausschlussfrist). Fällt der 15.1 des nachfolgenden Jahres auf einen Samstag oder Sonntag endet die Ausschlussfrist am darauf folgenden Montag.

§ 4 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

(7) Die jährliche Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser **2,05** Euro.

§ 5 Abs. 2 wird um folgende Sätze ergänzt:

Die Stadt Oelde behält sich für den Bedarfsfall vor, die Datenerhebung durch Überfliegung des Stadtgebietes vorzunehmen und hierdurch Luftbilder von den Grundstücken zu erstellen. Mit Hilfe der erstellten Luftbilder wird ein zeichnerischer Lageplan zur Befragung des Grundstückseigentümers entwickelt, aus welchem sich die bebauten und/oder befestigten abflusswirksamen Flächen ergeben, von denen das Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage gelangt. Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, zu dem zeichnerischen Lageplan Stellung zu nehmen und mitzuteilen, ob die abflusswirksamen Flächen durch die Stadt Oelde zutreffend ermittelt worden sind.

Die Datenerhebung, Datenspeicherung und Datennutzung erfolgt zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt (z.B. Planung und ausreichende Dimensionierung der öffentlichen Kanäle), zur verursachergerechten Abrechnung der Niederschlagswassergebühr und zum Nachweis der rechtmäßigen Erhebung der Niederschlagswassergebühr. Insoweit hat der

Grundstückseigentümer als Gebührenschuldner den damit verbundenen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu dulden.

§ 5 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

(5) Die jährliche Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter bzw. überbauter und/oder befestigter Fläche i.S.d. Abs. 1 **0,57** Euro.

§ 5 Abs. 7 erhält folgende Fassung

(7) Für ordnungsgemäß betriebene Regenwassernutzungsanlagen mit Zählernachweis im Sinne des § 4 Abs. 6 Nr. 2 dieser Satzung, die der Brauchwassernutzung (Waschwasser oder Toilettenspülung) dienen, wird ein Abschlag von 1,25 Quadratmeter je Kubikmeter zurückgehaltener und verbrauchter Wassermenge gewährt. Für dieses dann anfallende Schmutzwasser ist eine Schmutzwassergebühr zu zahlen. Für ordnungsgemäß betriebene Regenwassernutzungsanlagen mit Zählernachweis im Sinne des § 4 Abs. 6 Nr. 2 dieser Satzung, die der Gartenbewässerung dienen, wird ein Abschlag von 1,25 Quadratmeter je Kubikmeter zurückgehaltener und verbrauchter Wassermenge gewährt. Auffangbehälter (Zisternen) für Brauchwassernutzung oder Gartenbewässerung müssen ein Fassungsvermögen von mindestens 2 m³ sowie einen Überlauf an die städtische Entwässerungsanlage haben.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

2.2. Gebührekalkulation 2019 für die Abfallentsorgung und Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung der Stadt Oelde Vorlage: B 2018/600/4179

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig bei zwei Enthaltungen folgende Satzung zu beschließen:

17. Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Oelde vom _____

Aufgrund

1. der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 f.), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018(GV NRW. S. 90)
2. der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969

(GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV NRW S. 90)

3. des § 25 der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Oelde vom 05.07.2012,

hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung vom 17.12.2018 die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Oelde vom 05.07.2012 wie folgt geändert:

Artikel 1

Änderung der Gebührensätze

Gebührensatz

§ 5 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühr für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung durch Entleerung der Behälter für Restabfälle sowie kompostierbare Abfälle beträgt:

- bei Bereitstellung eines 80 l - Behälters für Restabfall
jährlich **133,02** Euro oder monatlich **11,09** Euro
- bei Bereitstellung eines 120 l - Behälters für Restabfall
jährlich **199,53** Euro oder monatlich **16,63** Euro
- bei Bereitstellung eines 240 l - Behälters für Restabfall
jährlich **399,06** Euro oder monatlich **33,26** Euro
- die Gebühr je Liter Restabfall beträgt **1,66** Euro.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

- 2.3. Anpassung der Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes sowie Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtung des Rettungsdienstes der Stadt Oelde
Vorlage: B 2018/320/4174**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig bei zwei Enthaltungen die folgende Satzung zu beschließen:

Satzung
über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtung des Rettungsdienstes der Stadt Oelde vom _____

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018(GV NRW S. 90), der §§ 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV NRW S. 90) und der §§ 6 und 9 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer des Landes Nordrhein-Westfalen (RettG NRW) vom 24.November 1992 zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2015 (GV NRW S. 886) hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Allgemeines

- (1) Die Stadt Oelde ist Trägerin einer Rettungswache. Sie nimmt die Aufgaben gem. §§ 6 und 9 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (RettG NRW) wahr. Sie hält die nach dem Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Warendorf erforderlichen Rettungsmittel und das notwendige Personal vor und führt die Einsätze durch.
- (2) Die Rettungswache führt Transporte von Kranken, Verletzten oder sonstigen hilfsbedürftigen Personen unter Beachtung der gebotenen Vorsicht sowie erteilter ärztlicher Weisungen unter sachgemäßer Betreuung durch.

§ 2
Gegenstand der Gebühren

Für die Inanspruchnahme der Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Oelde werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung und des anliegenden Gebührentarifes, der Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben.

§ 3
Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Abfahrt des Fahrzeuges vom jeweiligen Standort bei Übermittlung des Einsatzauftrages.
Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie sind innerhalb von 1 Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides an die Stadtkasse zu zahlen.
- (2) Hat eine Krankenkasse oder ein anderer Kostenträger für ein Mitglied ein Kostenanerkennnis abgegeben oder steht die Mitgliedschaft der oder des Transportierten in einer Krankenkasse oder bei einem Kostenträger fest, so steht es der Stadt Oelde frei, die Gebühren von der Krankenkasse oder bei Kostenträger einzuziehen. Die Gebührenschuldnerin/der Gebührenschuldner wird von der Zahlungspflicht nicht befreit, bis die Gebühr von dort entrichtet wurde.

**§ 4
Gebührenschildner**

(1) Zur Zahlung der Gebühr sind verpflichtet:

- a) die Benutzerin/der Benutzer
- b) bei minderjährigen Benutzerinnen/Benutzern die Personen, denen diesen gegenüber nach den gesetzlichen Bestimmungen die Unterhaltspflicht obliegt
- c) die Bestellerin/der Besteller von Leistungen oder Einrichtungen des Rettungsdienstes, sofern er nicht in berechtigter Wahrnehmung der Interessen eines Dritten gehandelt hat
- d) die Person, die durch ihr Verhalten oder ihren körperlichen Zustand den Einsatz des Rettungsdienstes veranlasst hat, ohne Benutzerin/Benutzer zu sein

(2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

**§ 5
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 16.02.1981 außer Kraft.

Gebührentarif

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen des Rettungsdienstes der Stadt Oelde vom _____

Für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Stadt Oelde werden folgende Gebühren erhoben:

1. Einsatz eines Krankenkraftwagens (KTW)	
1.1 Grundgebühr	220,00 €
1.2 Gebühr je km	3,00 €
je km ab dem 26. km	2,00 €
2. Einsatz eines Rettungstransportwagens (RTW)	
2.1 Grundgebühr:	575,00 €
2.2 Gebühr je km	5,00 €
je km ab dem 26. Km	4,00 €
3. Einsatz eines Notarzteinsetzfahrzeuges (NEF)	
4.1 Grundgebühr	350,00 €
2.2 Gebühr je km	5,00 €
je km ab dem 26. Km	4,00 €
4. Einsatz eines Notarztes	420,00 €
5. Gleichzeitige Beförderung mehrerer Personen (Benutzer)	
Zuschlag für jeden weiteren Benutzer	50% der
(Gesamtgebühren werden anteilmäßig aufgeteilt)	Nr. 1.1 oder 2.1
6. Wartezeiten	
für jede über 30 Minuten hinausgehende angefangene halbe Stunde	15,00 €
7. Desinfektion eines Fahrzeuges	30,00 €
8. Grundreinigung des Wageninneren bei besonderer Verschmutzung	30,00 €
9. Sonderreinigung der Schutzkleidung bei besonderer Verschmutzung	30,00 €

2.4. Weitere Gebührensatzungsänderungen (soweit erforderlich)

Entfällt.

3. Haushaltssatzung 2019 - 2. Haushaltsberatung - Vorlage: B 2018/200/4093

3.1. Änderungslisten zum Haushaltsplanentwurf 2019 (Fraktionen und Verwaltung)

Anmerkung zur Niederschrift: Im Nachfolgenden werden lediglich einzelne Haushaltspositionen und die Beschlüsse protokolliert, zu denen es entsprechende Wortmeldungen gab. Die Beschlüsse zu den Anträgen aller Fraktionen und Änderungen der Verwaltung wurden in der Änderungsliste (Tischvorlage)

ergänzt. Die Änderungsliste -inklusive der Beschlüsse- ist Bestandteil dieser Niederschrift.

12.03.01.4591001 – Andere sonstige ordentliche Erträge (ÖPNV Karnevalsumzug Sünninghausen)

Herr Drinkuth betont, dass der Karnevalsumzug in Sünninghausen eine besondere Veranstaltung mit Strahlkraft nach außen sei. Der Verzicht auf die Rückzahlung der ÖPNV Kosten sei damals aufgrund Sparmaßnahmen eingestellt worden. Herr Drinkuth möchte das ehrenamtliche Engagement mit dem neuen Verzicht auf Rückzahlung der ÖPNV Kosten fördern. Er hält die Kosten für überschaubar.

Herr Rodriguez merkt an, dass die Zuschussrichtlinie dahingehend zu ändern sei.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig den neuen Ansatz in Höhe von 0,00 EUR (Ertrag) zu übernehmen.

Ergänzende Anmerkung: Die Änderung der Zuschussrichtlinie wurde durch separaten Beschluss getroffen.

16.01.01.4011001 / 16.01.01.4011002 – Grundsteuer A und B

Herr Rodriguez fordert eine Senkung der Grundsteuer A und B auf die Höhe des fiktiven Hebesatzes des Landes.

Herr Jathe merkt an, dass eine Senkung der Grundsteuer für die Stadt Oelde die Aufnahme höherer Kredite bedeute.

Herr Rodriguez führt die Beispiele Remscheid und Ahlen an. Remscheid habe selbst im Nothaushalt die Grundsteuer gesenkt. Ahlen habe dies sogar zweimal hintereinander getan. Letztes Jahr habe Herr Jathe bereits von einer Steuersenkung mit Blick auf den Finanzplanungszeitraum und den darin geplanten großen Investitionsmaßnahmen abgeraten. Dieses Jahr –bei einer Verbesserung des Haushaltes 2019 um 1,2 Millionen EUR– sei eine Senkung aus Sicht von Herrn Rodriguez machbar. Die Bürger der Stadt Oelde sollten in schwierigen Zeiten unterstützt werden.

Herr Drinkuth rät von einer Grundsteuersenkung ab. Da die Stadt Oelde bereits ohne eine Steuersenkung ein negatives Jahresergebnis erwarte und die Gewebesteuereinnahmen zukünftig zurückgehen könnten, solle man Vorsicht walten lassen. Erst wenn der Haushalt der Stadt Oelde ein positives Jahresergebnis aufweise, sei er für eine Steuersenkung offen. Derzeit halte er die Forderung der SPD für populistisch.

Herr Bürgermeister Knop gibt an, die Grundsteuer bewusst nicht gesenkt zu haben. Eine derzeitige Senkung halte er nicht für generationengerecht. Eine kreditfinanzierte Steuersenkung wäre zwar für den Bürger heute erfreulich, allerdings zahle die nächste Generation diesen Kredit ab. Zudem liege Oelde mit seinen Grundsteuer-Hebesätzen laut Industrie- und Handelskammer im Mittelfeld und nur etwas über dem fiktiven Hebesatz. Das Geld gebe die Stadt Oelde den Bürgern in Form von Infrastruktur zurück. Zudem wäre eine jährliche Grundsteuerersparnis von 20 - 25 EUR für den einzelnen Bürger kaum spürbar. Sobald Spielraum in Form eines Jahresüberschusses da sei, könne man über eine Grundsteuersenkung sprechen.

Herr Rodriguez entgegnet, dass bei einem Verzicht von ca. 350.000 EUR Grundsteuer B Einnahmen gerade junge Familien in Neubaugebieten mehr als 25 EUR Ersparnis hätten. Für ältere Bürger fiele die

Ersparnis geringer aus. Die Grundsteuer sei eben eine unsoziale Steuer.

Herr Soldat hat Verständnis für die Sichtweise von Herrn Rodriguez. Allerdings sei die wirtschaftliche Lage für eine Steuersenkung zu schlecht. Die Stadt Oelde habe mit den Schulen, dem Neubau der Feuer- und Rettungswache und der Sporthalle kostenintensive Projekte gestemmt bzw. noch zu stemmen. Zudem senke die Stadt Oelde bereits die Gebühren für 2019 um 33,07 EUR/Jahr (Familie Mustermann) und entlaste so die alle Grundstücksnutzer einschließlich der Familien.

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mehrheitlich bei 13 Nein-Stimmen und 5 Ja-Stimmen abgelehnt. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich die Ansätze in Höhe von 180.000 EUR (Grundsteuer A) und 5.450.000 EUR (Grundsteuer B) beizubehalten.

01.09.02.5293001 – Beratungsleistungen – hier: Zur Gründung einer städtischen Wohnungsgesellschaft

Herr Rodriguez erklärt, dass der Wohnungsmarkt in Oelde angespannt sei. Die Stadt solle zum Wohle finanzschwächerer Oelder Bürgerinnen und Bürger mit dem Bau eigener Sozialwohnungen Vermögen schaffen und so den Markt ausgleichen.

Herr Drinkuth wirft ein, dass die Stadt Oelde bereits an dem Thema Sozialwohnungsquote arbeite. Im Sozialausschuss wurde erläutert, dass Oelde die angestrebte Quote in den nächsten 2-3 Jahren erfüllen werde. Zudem sei eine Wohnraumanalyse geplant. Bevor die Ergebnisse der Analyse nicht festständen, wäre die Entscheidung über die Gründung einer städtischen Wohnungsgesellschaft verfrüht.

Frau Köß ist der Ansicht, dass die Wohnraumanalyse nicht zu dem Ergebnis kommen werde, dass Oelde am Wohnungsmarkt gut aufgestellt sei. Daher befürwortet sie neben der Durchführung der Analyse auch die zeitnahe Gründung einer städtischen Wohnungsgesellschaft.

Herr Soldat schlägt vor, einen Sperrvermerk für die Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft einzurichten. Auch er wolle das Ergebnis der Analyse abwarten.

Die SPD-Fraktion erklärt sich mit dem Sperrvermerk für einverstanden.

Herr Bürgermeister Knop gibt zu bedenken, dass eine städtische Wohnungsgesellschaft nur sehr schwerfällig agieren könne. Man müsse Mitarbeiter einstellen und Kapital binden. Zudem sei die Stadt Oelde zu 30,67 % an der Bauverein Oelde GmbH beteiligt. Eine Stärkung dieser Beteiligung könne ein geeigneteres Instrument sein, um dem angespannten Wohnungsmarkt in Oelde zu entschärfen.

Herr Drinkuth betont, dass es für eine schnelle Entscheidung zu früh sei. Dass etwas getan werden müsse, sei offensichtlich. Die CDU-Fraktion spreche sich gegen eine Mittelbindung in 2020 aus und auch gegen den Sperrvermerk.

Herr Fust möchte die Alternativen ausloten. Bürger, die ihr Eigenheim verkaufen wollten, um eine Wohnung zu mieten, würden durch teure Mieten abgeschreckt. Es gäbe aus seiner Sicht zwei Handlungsmöglichkeiten: Die Gründung einer städtischen Wohnungsgesellschaft oder Sponsoring von Privatleuten.

Herr Jathe weist darauf hin, dass eine Wohnungsgesellschaft mit einem Kapital i.H.v. 2 Millionen EUR lediglich ein Haus bauen könne. Wohnungsgesellschaften kleinerer Kommunen seien in der Vergangenheit gescheitert, da die Kapitalbeschaffung am freien Markt für solche Gesellschaften schwierig sei. Allein der Fixkostenblock durch Lohnkosten für Verwaltungstätigkeiten (u.a.

Betriebsabschlüsse) sei immens.

Herr Soldat regt eine schriftliche Niederlegung der Handlungsmöglichkeiten seitens der Verwaltung an. Zudem befürwortet er den Sperrvermerk.

Herr Westbrock rät von der Gründung einer Wohnungsgesellschaft ab. Die Stadt sei im Regelfall ein schlechter Unternehmer.

Herr Drinkuth fragt, ob man nicht mit weniger als 50.000 EUR für die Beratungsleistungen auskommen könne.

Herr Rodriguez sieht die 50.000 EUR als realistisch an.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich mit 13 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und einer Enthaltung den neuen Ansatz in Höhe von 66.500 EUR zu übernehmen und die Anbringung des SPERRVERMERKES: „Freigabe der Mittel durch den Ausschuss für Planung und Verkehr, sobald die Ergebnisse der Wohnraumanalyse vorliegen.“

Ergänzende Anmerkung: Der Antrag der SPD-Fraktion für den investiven Teil i.H.v. 2,0 Mio. EUR in 2021 wurde zurückgezogen.

01.10.01.5291001 – Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen hier: Nachnutzung des Grundstückes der ehemaligen Grundschule Sünninghausen

Herr Pötter fordert bei der Planung der Nachnutzung des Grundstückes der ehemaligen Grundschule Sünninghausen Mitspracherecht aus den eigenen Reihen. Es müsse eine geeignete Umzugslösung für den Verein, der derzeit in dem Gebäude untergebracht sei, gefunden werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich mit 16 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung den neuen Ansatz in Höhe von 40.000 EUR zu übernehmen.

05.04.01.5012001 – Bezüge der tariflich Beschäftigten

Herr Soldat ist der Meinung, dass Integration eine immer größere Rolle spiele.

Herr Drinkuth möchte von der Verwaltung wissen, ob für die vakante Stelle eine Ausschreibung einer unbefristeten Stelle erfolge oder ob die Stelle intern zu vergeben sei.

Herr Schmid antwortet, dass eine halbe Stelle mit dem Schwerpunkt Integration derzeit extern durch Personal des Mütterzentrum Beckum e.V. abgedeckt werde. Der Personalbestand der Stadt Oelde reiche für eine interne Stellenbesetzung nicht aus. Eine Ausschreibung sei daher zu erwarten.

Herr Bürgermeister Knop unterstützt den Antrag der FWG-Fraktion. Bevor die Stadt Oelde auf Dienstleister angewiesen sei, sei die Anstellung von eigenem Personal sinnvoll.

Herr Jathe weist darauf hin, dass sich die Mittel i.H.v. 30.000 EUR auf ein halbes Jahr beziehen würden.

In 2020 müssten somit 60.000 EUR angesetzt werden. Zudem müsse der Stellenplan angepasst werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig den neuen Ansatz in Höhe von 256.450 EUR zu übernehmen.

09.01.02.5291001 – Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen (Ennigerloher Spange)

Herr Rodriguez spricht sich für die Streichung des Anteils i.H.v. 40.000 EUR für die Bauleitplanung der Ennigerloher Spange aus.

Herr Drinkuth ist andere Meinung. Die Ennigerloher Spange sei ein Gemeinschaftsprojekt zwischen der Stadt Ennigerloh, der Stadt Oelde und dem Kreis Warendorf. Für das Projekt gäbe es eine stabile Mehrheit im Rat. Solange sich an der Sachlage nichts ändere, bittet er, in Zukunft von Anträgen, die sich gegen dieses Projekt richteten, abzusehen. Solche Anträge torpedierten die Glaubwürdigkeit und die Zuverlässigkeit aus Sicht der Projektpartner.

Frau Köß befürwortet die Diskussion. Die Projektpartner würden auch über das Thema sprechen.

Herr Westbrock fragt, ob es für das Projekt einen Vertrag oder eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung gäbe.

Herr Bürgermeister Knop antwortet, dass derzeit lediglich ein Vertragsentwurf vorliege.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich den Ansatz in Höhe von 210.000 EUR beizubehalten. Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mehrheitlich bei 11 Nein-Stimmen und 7 Ja-Stimmen abgelehnt.

09.01.03.5293001 – Beratungsleistung (Neubaugebiet Lette)

Herr Drinkuth bittet darum, zügig mit dem Bauleitverfahren zu beginnen, da in Lette keine Grundstücke mehr zur Verfügung stünden. Um die Planung zu beschleunigen, regt er eine externe Vergabe der Planungsarbeiten an.

Herr Leson weist darauf hin, dass die Nachfrage an bezahlbarem Wohnraum in der Kernstadt Oelde am größten sei. Somit habe dieses Projekt Vorrang. In Stromberg verliefen die Verhandlungen schleppend. In Lette habe man noch Probleme mit der Entwässerung. Daher könne nach dem Projekt Kernstadt Oelde das Projekt in Sünninghausen anschließen, da hier die Flächenverhandlungen positiv verliefen. In 2019 seien die Verhandlungen in Sünninghausen voraussichtlich abgeschlossen.

Herr Soldat und Herr Drinkuth befürworten den Vorschlag der Verwaltung, die von der FWG-Fraktion beantragten Mittel für Planungskosten i.H.v. 20.000 EUR auf 10.000 EUR zu senken.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig dem Verwaltungsvorschlag zu folgen und den

neuen Ansatz in Höhe von 10.000 EUR zu übernehmen.

09.01.03.5293001 – Beratungsleistungen (Ideenwettbewerb Areal Overbergstraße)

Frau Köß würde einen Ideenwettbewerb für die Nachnutzung des alten Feuerwehrgeländes begrüßen. Sie habe das Gefühl, dass die Meinungen über die Nachnutzung in einigen Köpfen bereits gefestigt seien.

Herr Soldat befürwortet die Idee. Allerdings stehe derzeit das Thema des Denkmalschutzes noch im Raume. Daher sei ihm die Angelegenheit zu unsicher.

Frau Köß könnte sich auch einen ergebnisoffenen Ideenwettbewerb vorstellen.

Herr Bürgermeister Knop rät dazu, erst die Entscheidung über den Denkmalschutz abzuwarten. Ein Ideenwettbewerb sei derzeit nicht zielführend, da unklar sei, welche Gebäude des Ensembles (Schulgebäude, Turnhalle, Toilettengebäude) dem Denkmalschutz ggf. künftig unterliegen würden und somit nicht frei überplant werden dürften.

Herr Jathe gibt außerdem zu bedenken, dass die Turnhalle voraussichtlich bis zur Fertigstellung der Multifunktionshalle in 2021 noch für den Schulsport genutzt werden müsse.

Frau Köß ist der Meinung, dass sich die Stadt Oelde einen Stillstand von 4-5 Jahren mit Blick auf den angespannten Wohnungsmarkt in Oelde kaum leisten könne. Die Zeit könne genutzt werden, um Ideen und Planungen für das Gelände zu erstellen.

Herr Bürgermeister Knop erklärt, dass der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) den Denkmalschutz für die Schulgebäude initiiert habe. Daraufhin habe der Kreis Warendorf die Stadt Oelde aufgefordert, die Gebäude unter Denkmalschutz zu stellen. Da sich die Stadt Oelde weigere, müsse nun in nächster Instanz der Minister über die Angelegenheit entscheiden. Unklar sei allerdings, wann mit einer Entscheidung zu rechnen sei. Die Stadt Ahlen habe mit ihrem Rathaus ein ähnlich gelagertes Problem.

Herr Leson fügt hinzu, dass man nicht wisse, ob 2019 mit einer Entscheidung zu rechnen sei. Eine zeitige Klärung sei wünschenswert, da sich potentielle Investoren für die Größe der Fläche interessieren werden.

Herr Niebusch hält die Turnhalle und das Toilettengebäude nicht für erhaltenswert.

Herr Fust hingegen hält die Turnhalle durchaus für erhaltenswert. Zuerst müsse aber die Entscheidung über den Denkmalschutz abgewartet werden.

Herr Drinkuth schlägt einen Sperrvermerk vor.

Frau Köß ist mit dem Sperrvermerk einverstanden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich mit 15 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen den neuen Ansatz in Höhe von 153.000 EUR zu übernehmen und die Anbringung des SPERRVERMERKES: „Freigabe der Mittel durch den Ausschuss für Planung und Verkehr, sobald die Ergebnisse des Denkmalschutzverfahrens vorliegen.“

12.03.01.5439001 – Sonstige Geschäftsaufwendungen -Bürgerbus-

Herr Westbrock erklärt, dass es zwar viele Bürgerinnen und Bürger gebe, die den Bürgerbus nutzen wollten, allerdings habe sich niemand bereit erklärt, das Vorhaben zu organisieren bzw. durchzuführen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig bei einer Enthaltung den neuen Ansatz in Höhe von 0 EUR zu übernehmen.

13.01.01.5242002 – Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens – bienenfreundliches Straßenbegleitgrün

Herr Leson erklärt, dass ein Ausbringen eines bienenfreundlichen Saatgutes direkt an den Verkehrsflächen nicht möglich sei, da das Straßenbegleitgrün aus Gesichtspunkten der Verkehrssicherheit kurz zu halten sei. Der städtische Baubetriebshof verwende diese Saatmischungen aber bereits. Mit einer Mittelserhöhung von 1.000 EUR könnten mehr Flächen abgedeckt werden als bisher.

Herr Austrup regt an, dass sich die Verwaltung mit Vertretern der Landwirtschaft und Jägerschaft austauschen könne, da sie ebenfalls bienenfreundliche Grünflächen anlegen würden.

Frau Köß befürwortet das Gesamtkonzept.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig den neuen Ansatz in Höhe von 91.000 EUR zu übernehmen.

16.01.01.5517001 – Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Herr Rodriguez möchte wissen, wie die Verwaltung bei der Berechnung der Zinsaufwendungen auf einen Zinssatz von 3 % käme.

Herr Jathe erklärt, dass es sich hierbei um Musterorientierungsdaten handele. Ob ein Zinssatz i.H.v. 3 % bei einer mittleren Kapitalbindung zeitgemäß sei, könne dahin gestellt bleiben. Die Verwaltung gehe bei der Planung regelmäßig davon aus, dass erst zur Jahresmitte eine Kreditaufnahme für Investitionen erforderlich sei, sodass der Zinssatz auf das Jahr gesehen bei 1,5 % liege. Diese Annahme entspricht auch in etwa dem aktuell marktüblichen Zinsniveau.

Herr Rodriguez zieht den Antrag der SPD-Fraktion zurück.

Beschluss:

Entfällt.

02.01.01/XXXX.7831001 – Dienstfahrzeug für das Ordnungsamt

Herr Rodriguez zitiert die Antwort der Verwaltung: „Das alte Notarzteinsatzfahrzeug wird bereits im Ordnungsamt genutzt und steht daher nicht als Dienstfahrzeug für die Einsatzleitung des

Baubetriebshofes zu Verfügung. Das ehem. NEF (jetzt FD 320) weist technische Mängel auf und muss mit TÜV-Ablauf in 03/2020 ersetzt werden. Vorschlag: Vorzeitige Ersatzbeschaffung durch E-Fahrzeug, um 2019 bestehendes Förderprogramm (40 %) zu nutzen. Tausch mit BBH vorher nicht mehr sinnvoll. Erhöhung Ansatz 01.08.01/XXXX.7831001 um 38.000 EUR Auszahlung sowie 14.000 EUR Einzahlung.“

Herr Rodriguez erklärt, dass die SPD-Fraktion den Verwaltungsvorschlag übernehmen möchte.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig dem Verwaltungsvorschlag zu folgen und den neuen Ansatz in Höhe von 38.000 EUR zu übernehmen.

02.01.01/XXXX.6811001 – Invest.-Zuweisungen vom Land - Förderung
Dienstfahrzeug Ordnungsamt

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig dem Verwaltungsvorschlag zu folgen und den neuen Ansatz in Höhe von 14.000 EUR zu übernehmen.

08.01.01/7052.7831001 – Erneuerung alter Kunstrasenbelag im Jahnstadion

Frau Köß möchte wissen, welche Einstreuart für den Kunstrasen im Jahnstadion verwendet wurde. Sie habe Bedenken bei den Kunststoffen, die mit dem Abwasser in die Klärwerke gelangten und ggf. zu Problemen führten.

Herr Jürgenschellert erklärt, dass für den Fußballplatz unbelastetes Kunststoffmaterial verwendet wurde. Kunststoff sei schwerer als Kork-Kokosfasern. Die Kork-Kokosfasern würden durch den Wind abgetragen und müssten alle 4-6 Wochen neu aufgetragen werden.

Frau Köß bittet darum, in 2019 mit dem Klärwerk Rücksprache zu halten.

Herr Leson merkt an, dass es sich bei der Größe des Kunststoffmaterials für Kunstrasenplätze nicht um Mikroplastik handele und somit von der Kläranlage herausgefiltert werden könne.

Frau Köß zieht den Antrag der Fraktion-B90/Grüne zurück.

Beschluss:

Entfällt.

09.01.03/XXXX.7818001 – Förderung des sozialen Wohnungsbaus in Oelde

Frau Köß möchte mit dem Antrag kurzfristige Maßnahmen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus realisieren.

Herrn Soldat ist unklar, was mit den Mitteln i.H.v. 200.000 EUR erreicht werden soll.

Herr Drinkuth kündigt an, den Antrag der Fraktion-B90/Grüne abzulehnen, da er das Ergebnis der

Wohnraumanalyse abwarten möchte. Er sehe zwar auch eine Handlungsnotwendigkeit, nur wolle er schrittweise vorgehen.

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion-B90/Grüne wurde mehrheitlich bei 12 Nein-Stimmen und 6 Ja-Stimmen abgelehnt. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich den Ansatz in Höhe von 0 EUR beizubehalten.

09.01.03/5095.7852001 – Ergänzung und Aufwertung der Fahrradinfrastruktur (Projekt Nr. 22 aus Masterplan)

Frau Köß zitiert die Antwort der Verwaltung: „Hier handelt es sich um einen Antrag, der unabhängig zu beraten wäre. Es geht ja um Grundsätzliches. Am Bahnhof werden überdachte Stellplätze vorgesehen. Aufladestationen machen dort, auch nach Rücksprache mit den Stadtwerken und der Radstation, keinen Sinn. Die Pendler kommen morgens mit vollem Akku zum Bahnhof und fahren abends wieder nach Hause. In der Zwischenzeit ist das Aufladen des Akkus (dank der verfügbaren Reichweiten) nicht erforderlich. Das bestätigt uns auch der Betreiber der Radstation, der entsprechende Möglichkeiten vorhält. Diese werden dort jedoch so gut wie gar nicht genutzt. An der Gesamtschule soll das Schulgelände perspektivisch eingezäunt werden. Die Möglichkeit, die Ladestation öffentlich zu nutzen, wäre sehr eingeschränkt.“

Frau Köß schlägt vor, den Antrag mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Herr Drinkuth rät davon ab, die Sperrvermerke inflationär zu gebrauchen. Das Thema sei ohne Sperrvermerk im Ausschuss für Planung und Verkehr besser aufgehoben.

Herr Jathe erklärt, dass der Parkplatz der Gesamtschule keine öffentliche Fläche sei, sondern in erster Linie den Landesbediensteten (Lehrer) zur Verfügung stünde.

Frau Köß zieht den Antrag der Fraktion-B90/Grüne zurück.

Beschluss:

Entfällt.

12.01.01/9999.7831001 – Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens > Wertgrenze von 410 €

Herr Soldat habe sich mit einigen älteren Bürgerinnen und Bürgern über fehlende Sitzmöglichkeiten im Bereich Zur Polterkuhle unterhalten. Mit den beantragten Mitteln könne man 7-8 Bänke aufstellen. Der Ausschuss für Planung und Verkehr solle über den Standort der einzelnen Bänke entscheiden.

Herr Westbrock merkt an, dass ggf. auch Kreditinstitute daran interessiert sein könnten, Sitzbänke zu bezuschussen (Sponsoring).

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig den neuen Ansatz in Höhe von 10.000 EUR zu übernehmen.

12.01.01/XXXX.7831001 – LED Straßenbeleuchtung

Herr Rodriguez erläutert, dass u.a. die Bereiche Berliner Ring, Zum Drostholz oder auch diverse Fahrradwege trotz Beleuchtung sehr düster seien. Eine moderne LED Straßenbeleuchtung wäre heller und trage zur Gefahrenvermeidung bei. Mit den beantragten Mittel könnten 100 Leuchten durch LED-Lampen ausgetauscht werden. Sukzessiv würde ein Austausch zudem durch die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG (ehemals EVO) stattfinden.

Herr Leson befürwortet den Antrag der SPD-Fraktion. LED-Straßenlampen seien deutlich heller.

Herr Austrup fügt hinzu, dass die Insektenfreundlichkeit der LED-Lampen einen positiven Nebeneffekt darstelle.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig den neuen Ansatz in Höhe von 100.000 EUR zu übernehmen.

12.01.01/4028.7852001 – Investive Maßnahmen an Wirtschaftswegen, Deckenverstärkungen

Herr Drinkuth erinnert daran, dass im letzten Jahr das Budget i.H.v. 200.000 EUR komplett verbraucht wurde.

Herr Leson gibt zu bedenken, dass bei einem neuen Budget i.H.v. 150.000 EUR auch niedriger kategorisierte Straßen abgedeckt würden.

Herr Austrup befürwortet den Ausbau weiterer Versuchsstrecken. Bisher seien die Anwohner zufrieden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich bei 10 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen den neuen Ansatz in Höhe von 150.000 EUR zu übernehmen.

12.01.01/4040.7852001 – Sanierung der OE05 an der JVA

Herr Leson spricht sich für die Beibehaltung des Ansatzes i.H.v. 60.000 EUR aus.

Herr Rodriguez und Herr Drinkuth kritisieren, dass letztes Jahr die Mittel für zwei Brücken-Projekte beibehalten wurden, die Projekte aber nicht durchgeführt wurden.

Herr Soldat merkt an, dass die Brücke nur von Fußgängern und Fahrradfahren genutzt werde.

Nachrichtliche Anmerkung der Verwaltung: Die Brücke wird nicht nur von Fußgängern und Fahrradfahrern genutzt, sondern dient auch den Einsatzkräften aus dem Oelder Norden im Bedarfsfall als direkte Zuwegung zur Feuer- und Rettungswache.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich bei 14 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung den neuen Ansatz in Höhe von 0 EUR für 2019 zu übernehmen. Der Ansatz in Höhe von

60.000 EUR wird nach 2020 verschoben.

12.01.01/XXXX.7852001 – Schaffung eines öffentlichen Parkplatzes in Stromberg (Planungskosten)

Herr Rodriguez zitiert die Antwort der Verwaltung: „Derzeit wird eine Stellungnahme zur Schaffung eines öffentlichen Parkplatzes in Stromberg seitens der Stadt vorbereitet.“

Herr Rodriguez schlägt einen Sperrvermerk vor.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich mit 17 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme den neuen Ansatz in Höhe von 5.000 EUR zu übernehmen und die Anbringung des SPERRVERMERKES: „Freigabe der Mittel durch den Ausschuss für Planung und Verkehr.“

13.01.01/7059.7852001 – Erneuerung der Treppenanlage im Gaßbachtal

Herr Leson erklärt, dass die Treppenanlage sanierungsbedürftig sei, aber eine Erneuerung kapazitätsbedingt erst 2020 - statt wie beantragt 2019 - erfolgen könne.

Frau Köß ist mit der Änderung des Antrages der Fraktion-B90/Grüne einverstanden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig den neuen Ansatz in Höhe von 0 EUR zu übernehmen. Der Ansatz in Höhe von 50.000 EUR wird nach 2020 verschoben.

13.01.01/XXXX.7853001 – Skate- und Bikepark (Planungskosten)

Herr Rodriguez begrüßt den geleiteten Einsatz für die jüngeren Kinder im Vier-Jahreszeiten-Park. Er möchte sich aber nun auch für ältere Kinder einsetzen. Die Kinder und Jugendlichen müssten weit fahren, um zum nächsten Skate- und Bikepark zu gelangen. Oder aber sie bauten Rampen in den Wäldern.

Herr Drinkuth befürwortet diesen Einsatz. Allerdings ist er der Meinung, man müsse die Jugendlichen an einem solchen Projekt beteiligen und auch andere Ideen und Anregungen zu lassen.

Herr Sonneborn schlägt das Stadtentwicklungsprojekt im Jahnpark in Lippstadt als Leitbild vor. Das Projekt sei zum größten Teil von Jugendlichen erarbeitet und umgesetzt worden.

Herr Soldat unterstützt den Antrag der SPD-Fraktion. Er fragt, ob die 30.000 EUR Planungskosten nicht zu hoch angesetzt seien.

Herr Leson sieht den Betrag für die Planungskosten bei Baukosten i.H.v. von 200.000-300.000 EUR als realistisch an. Das Projekt stehe und falle allerdings mit der Verfügbarkeit einer geeigneten Fläche. Anwohner könnten sich gestört fühlen. Der geschlossene Bereich im Vier-Jahreszeiten-Park sei ungeeignet.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig den neuen Ansatz in Höhe von 30.000 EUR zu übernehmen.

13.01.01/XXXX.7853001 – Umzäunte Freilauffläche für Hunde im Oelder Stadtgebiet

Herr Rodriguez nennt das Beispiel Ahlen. In Ahlen gäbe es eine Hundewiese, die hervorragend von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen würde.

Herr Bürgermeister Knop weist darauf hin, dass es auch in Oelde viele freilaufende Hunde gäbe – auch ohne gekennzeichnete Fläche. Vor einigen Jahren habe man bereits nach einer geeigneten Hundefreilauffläche gesucht. Wegen starker Gegenwehr von Anwohnern, Jägern und Naturschützern wurde das Projekt fallen gelassen.

Herr Westbrock gesteht, dass die FDP-Fraktion den gleichen Antrag stellen wollte. Es solle geprüft werden, ob eine geeignete Fläche vorhanden sei. Die Hundebesitzer zahlten schließlich Hundesteuer und erwarteten eine Gegenleistung.

Herr Drinkuth schlägt einen Sperrvermerk vor.

Herr Rodriguez ist mit der Anbringung eines Sperrvermerkes einverstanden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich mit 17 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme den neuen Ansatz in Höhe von 10.000 EUR zu übernehmen und die Anbringung des SPERRVERMERKES: „Freigabe der Mittel, falls eine geeignete Fläche gefunden wird.“

01.09.02.5293001 – Beratungsleistungen (Verbindliche Auskunft Finanzverwaltung Auflösung bewirtschafteter Teil des Stadtparkes)

Herr Drinkuth weist darauf hin, dass es für den Vier-Jahreszeiten-Park eine deutliche Mehrheit gäbe. Daher mache der Antrag der SPD-Fraktion keinen Sinn.

Herr Westbrock merkt an, dass bereits ein Gutachten einer Steuerberatungsgesellschaft vorliege. Er erinnere sich an eine siebenstellige Zahl bei einer geplanten Auflösung.

Herr Soldat ist der Meinung, dass der neue Rat darüber zu entscheiden habe. Er sei für eine separate Preisgestaltung für Fußgänger und Schwimmer.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich den Ansatz in Höhe von 16.500 EUR beizubehalten. Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mehrheitlich bei 12 Nein-Stimmen und 5 Ja-Stimmen abgelehnt.

4. Zuschussanträge Dritter zum Haushalt 2019 Vorlage: B 2018/200/4164

Herr Niebusch stellt die Anträge des Fördervereins Gaßbachtal Stromberg e.V., des Reit- und Fahrvereins Oelde e.V. und der Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Oelde anhand der Sitzungsvorlage vor.

Antrag Förderverein Gaßbachtal Stromberg e.V.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Stadt Oelde empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig zu beschließen:

- 1) Die laut Antrag des Fördervereins Gaßbachtal Stromberg e.V. im Zeitraum 2019 bis 2021 vorgesehenen investiven Maßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz und der Pumpentechnik am Freibad Stromberg werden als förderfähig im Sinne der Zuschussrichtlinien der Stadt Oelde anerkannt.
- 2) Abweichend von der Zuschussrichtlinie des Rates der Stadt Oelde vom 19.09.2016 in der Fassung vom 11.12.2017 wird beschlossen, dem Förderverein Gaßbachtal Stromberg e.V. für die gemäß Antrag vom 27.07.2018 vorgesehenen Maßnahmen am Freibad Stromberg einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 80 % der nach Abzug von (beantragten) eventuellen, für denselben Zweck bestimmten Fördermitteln Dritter noch verbleibenden ungedeckten Projektkosten (Bau- und Investitionskosten) zu bewilligen, höchstens aber 92.000 €. Dieser Betrag ist als Ermächtigung in den Haushalt 2019 einzustellen. Die Auszahlung erfolgt abschlagsweise in Teilbeträgen nach Baufortschritt und Rechnungsnachweis; Drittmittel und Eigenmittel sind vorrangig einzusetzen. Der endgültige Förderbetrag ergibt sich nach Vorlage der Schlussrechnungen und Abrechnung vorrangig zu verwendender Fördermittel Dritter. Das Nähere regelt der Bewilligungsbescheid.
- 3) Sollte der Verein den nach Abzug dieses Zuschusses und der vorrangig zu verwendenden Fördermittel Dritter nachweislich nicht in der Lage sein den verbleibenden Eigenanteil zu erbringen, so wird ihm auf Antrag bis zur Höhe von 20 % der nachgewiesenen ungedeckten Maßnahmekosten, höchstens aber 23.000 €, zusätzlich zum Zuschuss nach Buchstabe a) weiterhin ein zinsloses Darlehen der Stadt Oelde gewährt. Darlehenslaufzeit 5 Jahre, Rückzahlung in 10 gleichbleibenden Jahresraten zu je 4.600 €.
- 4) Ferner hat sich der Empfänger zu verpflichten, den Vorgaben der Ziffern II.6.h) bis j) der Zuschussrichtlinien nachzukommen.

Antrag Reit- und Fahrvereins Oelde e.V.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Stadt Oelde empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde mehrheitlich mit einer Enthaltung (Herr Austrup) zu beschließen:

- 1) Die laut Antrag des Reit- und Fahrverein Oelde e.V. vom 10.07.2018 in der konkretisierten Fassung vom 20.09.2018 vorgesehenen investiven Maßnahmen 1 (Kanalanschluss), 2 (Neuer Sandtunierplatz) und 4 (Bau einer behindertengerechten WC-Anlage) an der Reitanlage „Am Ruthenfeld 40“ in Oelde werden dem Grunde nach als förderfähig im Sinne der

Zuschussrichtlinien der Stadt Oelde anerkannt. Eine Förderung für die beantragte Maßnahme 3 (Schleppdach Reithalle) erfolgt nicht.

- 2) Abweichend von der Zuschussrichtlinie des Rates der Stadt Oelde vom 19.09.2016 in der Fassung vom 11.12.2017 wird beschlossen, dem Reit- und Fahrverein Oelde e.V.
 - 2.1) für die Maßnahme 1 „bauliche Herstellung des Kanalanschlusses“ ein zinsfreies Darlehen in Höhe der nachgewiesenen und nicht durch Eigenleistung und Eigenanteile gedeckten Kanalanschlussbaukosten, höchstens aber 40.000 €, zu gewähren. Die Rückzahlung erfolgt in 20 gleichbleibenden Jahresraten à 2.000 € als Zuschlag zur Pacht im Rahmen eines nach Herstellung der Maßnahme 2019 neu abzuschließenden Pachtvertrages zwischen dem Verein als Pächter und der Stadt Oelde als Verpächter des Grundstücks, beginnend erstmals mit der Pachtzahlung für das Jahr 2019.
 - 2.2) Für die Maßnahme 2 „Neuer Sandtunierplatz“ wird ein finanzieller Zuschuss in Höhe von 50 % der nachgewiesenen ungedeckten Projektkosten, höchstens aber 45.500 € gewährt. Die Auszahlung erfolgt abschlagsweise in Teilbeträgen nach Baufortschritt und Rechnungsnachweis; Drittmittel und Eigenmittel sind vorrangig einzusetzen. Der endgültige Förderbetrag ergibt sich nach Vorlage der Schlussrechnungen. Das Nähere regelt der Bewilligungsbescheid.
 - 2.3) Für die Maßnahme „Bau einer behindertengerechten WC-Anlage“ wird ein finanzieller Zuschuss in Höhe von 13.100 € gewährt.
- 3) Ferner hat sich der Empfänger zu verpflichten, den Vorgaben der Ziffern II.6.h) bis j) der Zuschussrichtlinien nachzukommen.

Antrag Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Oelde

Beschluss:

Der Beschluss wurde unter TOP 3.1 „Änderungslisten zum Haushaltsplanentwurf 2019“ gefasst. Gemäß der Entscheidung unter TOP 3.1 empfiehlt der Finanzausschuss dem Rat einstimmig den neuen Ansatz in Höhe von 110.000 EUR zu übernehmen.

**5. Änderung der Zuschussrichtlinien der Stadt Oelde
Vorlage: B 2018/400/4183**

Herr Jürgenschellert stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor. Aufgrund der zuvor erfolgten Beschlussempfehlung kündigt er zudem an, dass die Zuschussrichtlinien um eine weitere Änderung bezüglich des Zuschussantrages der Karnevalsgesellschaft SK Helau e.V. zu ergänzen seien.

Herr Soldat möchte wissen, in wie weit die Stadt Oelde Einflussmöglichkeiten bei Entscheidungen des Vereins „Bürger für Oelde“ bezüglich der Gärten habe.

Herr Jürgenschellert erläutert, dass Herr Hülsmann (Mitarbeiter von FORUM) Vorstandsmitglied des Vereins sei. Somit dürften Entscheidungen des Vereins im Einvernehmen mit der Stadt und FORUM fallen.

Zuschuss Verein „Bürger für Oelde“, Breden- und Wellengärten**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt einstimmig die Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Organisationen unter I. Nr. 3. um den Verein „Bürger für Oelde“ mit einem Jahreszuschuss in Höhe von 30.000 € für die Pflege der Breden-und Wellengärten zu ergänzen.

Zuschuss Karnevalsgesellschaft SK Helau e.V., Bustransferkosten**Beschluss:**

Der Beschluss wurde z.T. unter TOP 3.1 „Änderungslisten zum Haushaltsplanentwurf 2019“ gefasst. Gemäß der Entscheidung unter TOP 3.1 empfiehlt der Finanzausschuss dem Rat einstimmig den neuen Ansatz in Höhe von 0 EUR (Ertrag) zu übernehmen.

Der Finanzausschuss beschließt einstimmig die Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Organisationen unter I. Nr. 3. um den Karnevalsgesellschaft SK Helau e.V. mit einem Jahreszuschuss in Höhe von 1.300 € für den Bustransfer aus dem Stadtgebiet Oelde zum Karnevalsumzug in Sünninghausen zu ergänzen (Verzicht auf Verrechnung).

- 6. Beschluss über die Bildung einer Rückstellung im Jahresabschluss 2018 aufgrund eines außerordentlichen Gewässerunterhaltungsaufwandes zur Entschlammung des Mühlensees im aktuellen Wirtschaftsjahr von Forum Oelde**
Vorlage: B 2018/201/4182

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die Bildung einer Rückstellung i.H.v. 500.000 € im städtischen Jahresabschluss 2018 aufgrund eines außerordentlichen Gewässerunterhaltungsaufwandes zur Entschlammung des Mühlensees im aktuellen Wirtschaftsjahr 2018 von Forum Oelde. Der Aufforderung des Betriebsausschusses Forum Oelde vom 2. Oktober 2018 zur Übernahme der Kosten zur Entschlammung des Mühlensees im Vier-Jahreszeiten-Park in Höhe von 500.000 € wird mit diesem Beschluss entsprochen.

- 7. Maßnahmenfreigaben**

Keine.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

- 8. Verschiedenes**

- 8.1. Mitteilungen der Verwaltung**

Keine.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

8.2. Anfragen an die Verwaltung

Keine.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

Ralf Niebusch
Vorsitzender

Jasmin Lex
Schriftführerin